

Kontinuierliche Instandsetzung der Fahrradwege

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02816
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16573

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02816

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 23.10.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine kontinuierliche Instandsetzung der Fahrradwege durchgeführt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Um die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Radverkehrsinfrastruktur und insbesondere auch die Oberflächen der Radwege in München und speziell auch im Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart zu verbessern, unternimmt das Baureferat seit Jahren große Anstrengungen. Zuletzt wurde dies im Beschluss „Radwege besser pflegen und instandhalten im 11. Stadtbezirk“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 10.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12937) dargestellt.

Wie in diesem Beschluss dargestellt, werden sämtliche Radwege turnusmäßig, abhängig von ihrer Verkehrsbedeutung, im Zuge der Verkehrssicherheitskontrolle überprüft. Bei diesen Kontrollen geht es vordringlich um die Beurteilung der Verkehrssicherheit sowie um das Erfassen von Schad- und Gefahrenstellen, die ggf. sofort beseitigt werden müssen. Hierzu gehören auch die, im Antrag der Empfehlung beschriebenen, abgestellten Fahrräder oder Hinweisschilder, die in die Fahrspur reichen. Verschleißerscheinungen wie Risse, Unebenheiten, Flickstellen etc. werden bei den Kontrollen festgestellt. Diese flächendeckende Zustandserfassung ist ein Auswahlkriterium, das uns bei der Aufstellung unseres jährlichen Sanierungsprogramms unterstützt.

Um den Zustand der Radwege auch hinsichtlich des Fahrkomforts aussagekräftig beurteilen zu können, werden, wie in der anliegenden Empfehlung gefordert, alle Radwege unabhängig von ihrer Benutzungspflicht zusätzlich einmal im Quartal mit dem Rad abgefahren. Damit können auch Beeinträchtigungen durch Unebenheiten, wie die im Antrag erwähnten Spartengrabungen, Wurzelschäden oder Bordsteinüberfahrten, besser eingeschätzt werden.

Jährlich legen wir nach Prüfung von Auswahlkriterien, wie z. B. Radwegzustand, Verkehrsbedeutung oder Nutzung von Synergieeffekten mit Maßnahmen Dritter, in stadtweiter Abstimmung Baumaßnahmen zur Sanierung fest. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwieweit Verbesserungen für den Radverkehr vorgenommen werden können.

In den letzten Jahren haben wir im 11. Stadtbezirk den Radweg am Frankfurter Ring zwischen Ingolstädter Straße und Schleißheimer Straße, den Radweg in der Schleißheimer Straße nördlich der Detmoldstraße bis zur Dülferstraße sowie den Radweg in der Riesenfeldstraße zwischen Dostlerstraße und Lüneburger Straße saniert. Damit wurden große Abschnitte mit hohem Radverkehrsaufkommen im 11. Stadtbezirk instandgesetzt.

Unser Ziel ist es, im 11. Stadtbezirk und stadtweit durch unsere Unterhaltsmaßnahmen die Radwege weiterhin verkehrssicher zu halten und mit unseren jährlichen, größeren Sanierungsmaßnahmen die Radverkehrsanlagen weiterhin zu verbessern und die Attraktivität für den Radverkehr zu erhöhen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02816 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2019 wird bereits entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Radwege werden auch weiterhin turnusmäßig kontrolliert, der Zustand erfasst und entsprechend ihrer Priorität saniert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02816 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 18.07.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, T/Vz - zu T-Nr. 19556

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/N

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.